

Vermerk zur aktuellen sicherheitspolitischen Debatte

vor dem Hintergrund des Paris-Anschlages

Stand:13. Januar 2015

Mit Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gegen Terror und eine Politik des Ressentiments

I. Zum Anschlag und sicherheitspolitischen Konsequenzen:

Der Anschlag auf die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ ist ein blutiger Akt des Terrorismus, ebenso der gezielte Angriff auf die Kunden und Beschäftigten eines jüdischen Supermarkts in Paris sowie die Morde an den Polizisten. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer, den Verletzten, ihren Familien und Freunden. Die mörderischen Terrorakte von Paris sind ein gezielter Anschlag auf unsere freien, demokratischen Gesellschaften.

Die kurz darauf folgenden Anschläge auf muslimische Gemeinden und Moscheen in Frankreich zielen ebenfalls auf Gleichheit und Religionsfreiheit als Grundwerte unserer Demokratien. Auch sie verurteilen wir scharf.

Gleichzeitig sind wir tief bewegt von den großen Demonstrationen in Frankreich und anderen europäischen Ländern. Viele Millionen Menschen gehen auf die Straße, um die Opfer der Anschläge zu ehren und für Freiheit und gegen den Hass einzutreten. Das ist ein großes und ermutigendes Signal.

Der realen Gefahr islamistischer Anschläge müssen wir mit allen Mitteln der rechtsstaatlichen Präventions- und Sicherheitspolitik begegnen.

Die Stärke unserer Demokratie beweist sich in einer besonnenen Reaktion. Unser Rechtsstaat darf sich jetzt nicht davon abbringen lassen, unsere Freiheit zu verteidigen. Denjenigen, die unnötige oder verfassungswidrige Gesetzesverschärfungen fordern, halten wir das entgegen, wogegen sich auch die Anschläge richteten: Freiheit und Bürgerrechte.

Es ist unsäglich, wenn jetzt - auch in Deutschland - Stimmen laut werden, die diese schrecklichen Anschläge für eine Politik des Ressentiments gegen Muslimas und Muslime instrumentalisieren oder Stimmung gegen Ausländer und Flüchtlinge in Deutschland machen. Wer das tut, verrät europäische Errungenschaften und versteht nicht, worum es den Terroristen geht. Wir werden es es nicht zulassen, dass die große Mehrheit der friedlichen Muslimas und Muslime in Deutschland und Europa in Haftung genommen wird für Verbrechen Einzelner.

II. Grüne Forderungen

Wir brauchen jetzt:

- ein klares Bekenntnis zu Meinungsfreiheit, Demokratie und Religionsfreiheit
- eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung der Taten
- durchgängig solide, rechtsstaatliche und gut ausgestattete Polizeiarbeit und – soweit zwingend erforderlich – Arbeit mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- fundierte Bedrohungsanalysen und die Identifizierung bestehender Mankos im Bereich der Sicherheitspolitik
- starke und einheitliche EU-Datenschutzstandards im Bereich Polizei und Justiz, die einen umfassenden Informationsaustausch und effektive Terrorismusbekämpfung erlauben, ohne die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Europas zu verletzen
- eine bessere internationale Abstimmung und Bund-Länder-Koordination
- den Ausbau und die Stärkung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen. Die Bundesregierung hat das Thema Prävention in den letzten zehn Jahren komplett verschlafen.
- effektive Ausreisekontrollen, um die Ausreise gewaltbereiter Islamisten zur terroristischer Ausbildung im Ausland zu unterbinden, statt weiterer unnötiger Strafrechtsausweitungen zur Ausreise

III. Aktuelle Forderungen und grüne Bewertung:

Die große Koalition verfällt mit ihrem Ruf nach Gesetzesänderungen in blinden Aktionismus zu Lasten der Bürgerrechte. Dabei waren es gerade die Macher der Satirezeitung, die für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte bedingungslos eintraten.

Wir sind gegen überzogene sicherheitspolitische Maßnahmen gegen einen kaum eingrenzbaeren Personenkreis. Solche Maßnahmen sind – ganz abgesehen von rechtsstaatlichen Bedenken – einerseits sicherheitspolitisch unwirksam. Andererseits fördern sie wegen ihrer Diskriminierungstendenz Radikalisierung statt ihr entgegen zu wirken.

Wir setzen auf solide Polizeiarbeit. So haben wir uns gerade erst mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die für die Bundespolizei zunächst vorgesehene Haushaltssperre für 2014 zurückgenommen und Kürzungen von insgesamt ca. 51 Millionen Euro damit verhindert wurden. Paradox, dass die Bundesregierung gerade in diesen Zeiten bei der für die Ausreisekontrollen zuständigen Bundespolizei den Rotstift ansetzen wollte.

Sinnvolle und rechtsstaatliche Maßnahmen werden wir unterstützen. Sobald konkrete Vorschläge der Koalition vorliegen, müssen sie jedoch sehr genau geprüft werden, ob sie verfassungsrechtlich haltbar sind. Es ist kaum vorstellbar, dass Justizminister Maas im **strafrechtlichen Bereich** Verfassungskonformes vorlegt. Zumal die **Resolutionen des UN-Sicherheitsrates 2170(2014) und 2178 (2014)**, auf die sich viele Politiker dabei beziehen, eine über das deutsche Strafrecht hinausgehende Strafbarkeit nicht fordert. Die Resolution kann die UN-Mitgliedstaaten auch nicht dazu verpflichten, verfassungswidrige Gesetze zu erlassen.

Das gilt gerade auch für die angekündigten Strafverschärfungen zur **Ausreise in ein Terrorcamp**. Die Teilnahme an einem Terrorcamp ist bereits jetzt strafbar, wenn der Täter konkrete Anschlagpläne hat. Nach **§ 89a StGB** ist schon die **Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat** durch viele Handlungen strafbar, insbesondere wenn der Täter sich im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen oder ihrer Herstellung unterweisen lässt – sei es in einem Terrorcamp, sei es bei der Teilnahme an kriegerischen Handlungen.

Der Bundesgerichtshof hat im Mai 2014 ein Urteil kassiert, weil die Anschlagpläne nicht konkret genug dargelegt worden waren. Nur mit dieser einschränkenden Handhabung ist § 89a StGB noch als verfassungsgemäß anzusehen. Weitere Ausweitungen ins vage Vorfeld von möglicherweise angedachten Anschlägen hinein dürften vor dem Grundgesetz keinen Bestand haben.

Die **Finanzierung einer Terrororganisation** - einschließlich einer Einzelspende - und das Werben um finanzielle Beiträge sind schon jetzt strafbar. Denn nach **§§ 129a und b StGB** (Bildung einer terroristischen Vereinigung; Kriminelle und terroristische Vereinigungen im

Ausland) ist strafbar, wer eine Terrororganisation – ob inländisch oder ausländisch - „unterstützt“, wer Mitglieder wirbt und Unterstützer wirbt (Abs. 5). Die Terrorfinanzierung steht außerdem in **§ 89a Abs. 2 Nr. 4 StGB** jenseits von terroristischen Organisationen unter Strafe, wenn der Täter zur Begehung des Terrorakts nicht unerheblich Vermögenswerte sammelt, entgegennimmt oder zur Verfügung stellt. Die Vorgaben der UN-Resolution sind hier erfüllt. Wo eine Strafbarkeitslücke bei Spenden sein soll, ist bislang nicht erkennbar.

Hauptproblem ist die Finanzierung des IS insbesondere durch lokale Ölquellen. Das lässt sich aber nicht mit dem Strafrecht eindämmen.

Wir lehnen ab:

- Vorratsdatenspeicherungen:

- die erneute Forderung nach einer **Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten**. Gerade in Frankreich hat sich herausgestellt, dass der Anschlag trotz Vorratsdatenspeicherung nicht zu verhindern war. Nach den Urteilen des EuGH und des BVerfG ist klar, dass eine Vorratsdatenspeicherung grundrechtskonform nicht durchführbar ist.
- die Forderung nach **der Einführung eines EU-PNR (=Vorratsspeicherung von Fluggastdaten)**, weil auch hier der Nutzen für die Terrorismusbekämpfung nicht belegt ist. Der Richtlinienvorschlag der EU verstößt gegen die EU-Grundrechte und – würde er umgesetzt – auch gegen die Grundrechte des Grundgesetzes.

Die höchstgerichtliche Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung ist auf die Vorratsspeicherung von Fluggastdaten (und anderen **Reisedaten**) übertragbar und muss beachtet werden. Das belegt ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments.

- **jede Form der Massenüberwachung der Internet- und Telekommunikation** durch Polizeien und Geheimdienste sowie die Nutzung der daraus von ausländischen Geheimdiensten gewonnenen Daten.

- Terror-Personalausweis:

- die Einführung des von der Regierung angekündigten speziellen Ersatz-Personalausweises („**Terroristen-Perso**“). Er bringt gegenüber gründlichen Ausreisekontrollen keinen Sicherheitsgewinn, hat aber diskriminierenden Charakter und trägt zur Radikalisierung bei.

Die Einreise, Ausreise und Durchreise gewaltbereiter Islamisten kann nach geltendem Recht (AufenthG, PassG, PAuswG) schon heute verboten werden (insb. eine sog. Ausreisesperre für Personalausweisinhaber verhängt werden).

Die **Überwachung dieser Ausreisesperre muss nur effektiv erfolgen**. Dies wird für den Inhaber eines von der Regierung geplanten „Terroristen-Perso“ ebenso gelten wie schon jetzt für den Inhaber eines „Ausreise-gesperrten Perso“.

- Unnötige bzw. verfassungswidrige strafrechtliche Änderungen:

- **Sympathiebekundung für terroristische Vereinigungen**

Schon jetzt steht **jegliche Unterstützung einschließlich Mitgliederwerbung und Werbung für Unterstützer unter Strafe**. Die sogenannte Sympathiewerbung betrifft demgegenüber nur den kleinen Bereich reiner Meinungsäußerung, der nicht hinreichend rechtsstaatlich eingrenzbar wäre und auch das politische Eintreten für Befreiungsbewegungen erfassen würde. Die Strafbarkeit Sympathiewerbung wurde daher zu Recht 2002 von Rot-Grün gestrichen. Justizminister Maas hat das bislang gegen Forderungen aus der Union verteidigt.